

Eigentlich eine ganz einfache Sache

TIERWOHL Wie hilfreich die Nutzung der Q-Wohl-BW-App sein kann, wurde im vorigen Artikel gezeigt. Wie das Arbeiten mit der App konkret abläuft, erläutert der folgende Beitrag. Dargestellt wird, wie mittels der App eine unkomfortable Bugschwelle erkannt und optimiert werden kann.

Besonders einfach und zeitsparend ist die Nutzung der App auf dem Smartphone. Nur bei der erstmaligen Benutzung werden alle drei Säulen des Q-Wohl betrachtet, wiederholt man den Q-Wohl Check, dann entfällt in der Regel die Aufnahme der Haltungsbedingungen und Managementanforderungen, so dass dieser Bereich einfach übersprungen werden kann und lediglich die Tiere (tierbezogene Indikatoren) untersucht werden. Der Zeitaufwand beträgt für eine Kuhgruppe beim ersten Mal ungefähr 1,5 bis 2 Stunden, bei Wiederholung nur noch etwa 30 Minuten.

Erst registrieren, dann Daten erheben

Zunächst registriert sich der Benutzer, denn nur so kann er später auf seine Daten wieder zugreifen und beispielsweise Verbesserungen erkennen. Denn Veränderungen zum Guten oder Schlechten werden ohne Dokumentation leicht übersehen. Ein Zusatznutzen besteht darin, dass gleichzeitig die betriebliche Eigenkontrolle nach § 11 Abs. 8 des Tierschutzgesetzes erfüllt wird. Danach muss jeder Nutztierhalter regelmäßig geeignete tierbezogene Indikatoren erheben. In der

Hauptsache geht es aber darum, anhand der erhobenen Indikatoren mögliche Optimierungsansätze zu erkennen. Dazu erhält man am Ende der Anwendung einen Ergebnisbericht, der mittels eines einfachen Ampelsystems darstellt, ob die Mindestanforderungen erfüllt sind.

So läuft die Suche nach Schwachstellen ab

In der Regel führen mehrere Aspekte aus unterschiedlichen Bereichen den Anwender zu einer Schwachstelle hin und idealerweise kristallisiert sich direkt ein konkretes Handlungsfeld für Optimierungen heraus. Denn genau darauf basiert das System, es soll Tierwohl über die Haltungsbedingungen in Kombination mit Management und Indikatoren direkt am Tier selbst sichergestellt werden – im Umkehrschluss lässt sich genau auf diesem Wege erkennen, wo Ansatzpunkte, Tierwohl zu verbessern, zu finden sein könnten.

Beispielsweise werden im Bereich der Haltungsbedingungen die Abmessungen einer Liegebox überprüft, wobei auch Abweichungen von der heutigen Norm akzeptiert werden, wenn entsprechende Voraussetzungen bei den Steuereinrichtungen der Liegebox gegeben sind,



Bilder: Benz

Einfach und zeitsparend ist die Anwendung der App per Smartphone.

die eine uneingeschränkte Nutzung erwarten lassen. Eine dieser Zusatzbedingungen für zu schmale (unter 1,25 m) Liegeboxen ist eine abgerundete Bugschwellausführung, die maximal 10 cm über die Liegefläche ragt. Hochkant aufgestellte Bretter sind hingegen als Bugbegrenzung ungeeignet (Bild 2).

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, erhält man hier den ersten Hinweis auf einen möglichen Knackpunkt. Bei den tierbezogenen Indikatoren wird anschließend unter anderem das Liegeverhalten der Herde beurteilt und darauf geachtet, ob mindestens zehn Prozent der Tiere Liegepositionen mit ausgestrecktem Vorderbein einnehmen. Das ist für Kühe eine wichtige Liegeposition, weil sie sich sozusagen diagonal zum leicht schräg liegenden Hinterteil vorne abstützen und somit entspannt in aufrechter Brustlage liegend wiederkäuen können. Voraussetzung ist aber eine Bug-

begrenzung, die das Ausstrecken der Vordergliedmaßen ermöglicht (Bild 3).

Möglicherweise fällt bei der Anwendung der Q-Wohl Checks nun auf, dass der Anteil an Kühen in dieser normalen Liegeposition zu gering ist. Häufig kommt nun ein dritter Aspekt hinzu, nämlich eine Auffälligkeit bei der Häufigkeit von haarlosen oder verletzten Stellen am Karpalgelenk der Fokustiere, die einzeln inspiziert werden. Diese Verletzungen entstehen in der Regel durch den Kontakt mit der Bugschwelle beim Liegen und/oder beim Aufstehen (Bild 4).

Bereits drei Indikatoren, die alle gemeinsam auf die bauliche Ausführung der Bugschwelle hinweisen. Nun kommt in einigen Fällen die Tierverschmutzung als weiterer Parameter hinzu. Dafür kann ebenfalls eine ungünstige Bugschwellausführung verantwortlich sein, denn viele Kühe versuchen, durch schräges Liegen genü-



2



3

Links: Hochkant aufgestellte Bretter sind als Bugbegrenzung ungeeignet. – Rechts: Mindestens zehn Prozent aller liegenden Tiere sollten das Vorderbein ausstrecken, ansonsten ist wahrscheinlich die Bugschwelle zu hoch oder kantig.



Eine unkomfortable Bugschwelle kann zum Schrägliegen und in der Folge zur verstärkten Verschmutzung von Liegebox und Tier führen.

gend Spielraum nach vorne zu bekommen, um so das Vorderbein neben der Bugschwelle vorbei ausstrecken zu können (Bild 5).

Erfolgskontrolle

Mithilfe des übersichtlichen Ergebnisberichtes der Q-Wohl-BW-App lassen sich die Auffälligkeiten logisch verknüpfen und motivieren zum Handeln. Wird nun zum Beispiel die Bugschwelle entfernt oder ersetzt, dann kann schon nach wenigen Wochen eine Erfolgskontrolle erfolgen.

Die App ist mit einer Website verknüpft, über die grafische Auswertungen zu den tierbezogenen Indikatoren abgerufen werden können. Über diese Funktion lassen sich dann die Fortschritte bis hin zum Erreichen des Ziels verfolgen und dokumentieren.

Prof. Barbara Benz, HfWU Nürtingen-Geislingen



Haarlose oder verletzte Stellen am Karpalgelenk weisen auf eine problematische Bugschwelle hin.

Kurz notiert

Vereinfacht

QS hat durch eine Modifikation der Suchfunktion in der QS-Datenbank die Abfrage der Lieferberechtigung von Tiertransportunternehmen deutlich vereinfacht. Tierhalter und Bündler können jetzt über die angepasste Suchfunktion die QS-Zulassung von Tiertransportunternehmen über den Namen, den Ort oder die Postleitzahl überprüfen. Bisher

konnten Unternehmen nur über Angabe der QS-ID oder über die Standortnummer (in der öffentlichen Suchfunktion) gesucht werden. Die Tierhalter können mit dieser Funktion prüfen, ob Tiertransportunternehmen für QS lieferberechtigt sind – zum Beispiel, wenn Tiere angeliefert werden sollen. Nach dem Login in die QS-Datenbank wird die Suche unter „Stammdaten“ über den Menüpunkt „Suche nach Standorten“ gestartet. red

Noch vieles ungeklärt

FERKELKASTRATION Während das Bundeskabinett den Weg frei gemacht hat für die Isoflurannarkose durch den Landwirt, laufen parallel zwei Forschungsvorhaben zur lokalen Betäubung an und hat Deutschlands größter Ferkelerzeuger eine Petition zum Verbot der Ferkelkastration gestartet.

Bei der Ferkelkastration soll die Vollnarkose mit Isofluran künftig vom Landwirt selbst oder von einer sachkundigen Person durchgeführt werden können. Das Bundeskabinett hat am 31. Juli der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung zugestimmt, die nach Maßgabe des Bundestages gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf noch leicht abgeändert wurde. Dies betrifft ältere Narkosegeräte, die schon in Betrieb sind und laut einer Übergangsvorschrift weiter genutzt werden dürfen. Voraussetzung dafür ist, dass „die sachkundige Person die Anzahl und Anwendungen des Narkosegerätes sowie das Datum der jeweiligen Anwendungen schriftlich oder elektronisch aufzeichnet“, was bei neuen Geräten automatisch erfolgt. Der Verordnung muss der Bundesrat noch zustimmen, was für die Sitzung am 20. September vorgesehen ist. Geplant ist, dass die Verordnung spätestens am 16. Dezember 2019 in Kraft tritt.

Versuche zur lokalen Betäubung

In Mecklenburg-Vorpommern wird in den kommenden Wochen das Verbundprojekt „Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration“ gestartet. Laut Angaben des Schweriner Landwirtschaftsministeriums wird dabei in einer ersten Phase am Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf die lokale Betäubung ohne Injektion untersucht. Getestet wird ein Betäubungsgel in Kombination mit einem Präparat zur Betäubung des Hautschnitts. Dabei sei insbesondere die Frage der Schmerzausschaltung während des Eingriffs, aber auch bis zu 48 Stunden danach zu klären. Die Versuchsdurchführung erfolge im Vergleich mit der Vollnarkose mit Isofluran.

Erst kürzlich hatte Niedersachsen für das Projekt „Un-



Bild: agrarfoto.com

Bleibt nur die Vollnarkose oder gibt es doch noch einen vierten Weg bei der Kastration? Das sollen weitere Versuche klären.

tersuchungen zur wirksamen Schmerzausschaltung bei der Saugferkelkastration mittels Lokalanästhesie“ der Tierärztlichen Hochschule Hannover rund 210 000 Euro bewilligt. Dabei soll in mehreren Teilschritten überprüft werden, ob und wie eine Kastration unter lokaler Anästhesie bei Ferkeln, der sogenannte „vierte Weg“, durchgeführt werden kann. Bisher fehlen belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, ob die Lokalanästhesie in der Lage ist, eine vollständige Schmerzausschaltung zu erreichen, was Voraussetzung für den Einsatz dieses Verfahrens ist.

Petition gestartet

Unterdessen plädiert der größte deutsche Ferkelerzeuger, die LFD Holding aus Genthin in Sachsen-Anhalt, für ein generelles Verbot der Ferkelkastration sowie der Schlachtung, Verarbeitung und des Handels mit kastrierten Tieren. Dazu hat das Unternehmen eine Petition gestartet. Sie ist im Internet abrufbar unter <https://ferkelkastration.lfd-holding.com>. Dort erläutert die LFD ihre Position unter anderem in einem Videobeitrag. Aus ihrer Sicht stellen nur die Ebermast und die Immunokastration sinnvolle Wege dar, wobei sich die LFD deutlich für die Immunokastration ausspricht. AgE/red